

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>004/0027/2005</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>17.10.2005</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>Ref. 4 Dr. K/Mei</b>
<b>Bericht über die Pflegesatzverhandlungen und das Verhandlungsergebnis</b>		
<b>Referat für Jugend, Senioren und Soziales</b> <b>Verfasser: Herr Strobl, Martin</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>08.11.2005</b>	<b>Stiftungsausschuss</b>
	<b>28.11.2005</b>	<b>Stadtrat</b>

## Beschlussvorschlag:

Die mit den Kostenträgern verhandelten Pflegesatzanpassungen werden genehmigt.

## Sachstandsbericht:

Die Pflegesatzverhandlungen 2005, soweit man überhaupt von Verhandlungen sprechen kann, verliefen insgesamt sehr enttäuschend.

Die Kostenträger (Pflegekassen und Bezirk) waren bei der ersten Verhandlungsrunde am 01.06.2005 im Heilig-Geist-Stift, bei der auch einige Mitglieder des Stiftungsausschusses anwesend waren, zu keinen Anpassungen der Pflegesätze bereit. Trotz umfangreicher Vorbereitungen, intensiver Diskussion und ausführlicher Begründung der Kosten, insbesondere im Personalbereich, war die starre Haltung der Kostenträger beim Verhandlungstermin nicht aufzubrechen.

Nach dem Scheitern dieser Gespräche wurde von Seiten der Bürgerspitalstiftung Rechtsanwalt Dr. Philipp aus München beauftragt, das Schiedsstellenverfahren einzuleiten um eine Entscheidung über unsere Pflegesatzanträge herbeizuführen.

Im Zuge der Vorbereitungen des Schiedsverfahrens wurde von den Pflegekassen dann doch noch Gesprächs- und Verhandlungsbereitschaft signalisiert. Nachdem ein Sondierungstermin von den Pflegekassen unter Führung der AOK München vorgeschlagen wurde, erklärte überraschenderweise in Folge auch der Bezirk Oberpfalz seine Bereitschaft, an nochmaligen Verhandlungen teilnehmen zu wollen.

Bei diesen erneuten Pflegesatzverhandlungen konnte nach fünfstündigen intensiven Gesprächen, an denen neben der Referats- und Heimleitung für die Bürgerspitalstiftung auch noch Herr Baumann und Herr Durzynski vom VDAB und Herr Dr. Philipp als Rechtsbeistand teilnahmen, zumindest mit den Pflegekassenverbänden eine höhere Anpassung der Pflegesätze ab 01.09.05 vereinbart werden. Zu diesem Zeitpunkt wurde vom Vertreter des Bezirk Oberpfalz Ablehnung signalisiert.

Auf Grund der Vereinbarung mit den Pflegekassenverbänden wurden von der Heimleitung die Information der Heimbewohner und die Umsetzung der Pflegesatzerhöhung ab 01.09.05 veranlasst.

Mit Schreiben vom 30.08.05 bzw. 01.09.05 wurde die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände von der Schiedsstelle Bayern davon unterrichtet, dass der Bezirk die Vergütungsvereinbarung nicht anerkennen will und sich deshalb mit verschiedenen Anträgen an die Schiedsstelle gewandt hat. Es erging die Aufforderung zur Stellungnahme bis 23.09.05 um die Pflegesatzanträge der Bürgerspitalstiftung in der nächsten Sitzung der Schiedsstelle am 13.10.05 in Landshut vorbereiten zu können.

Da unsererseits eine Fristversäumnis des Bezirks Oberpfalz vorgetragen wurde, forderte unser Rechtsbeistand Dr. Philipp mit Schreiben vom 02.09.2005 den Bezirk förmlich auf, gegenüber der Bürgerspitalstiftung schriftlich anzuerkennen, dass die Vergütungsvereinbarung für das Heilig-Geist-Stift und das Bürgerspital in Amberg vom 05./09.08.05 auch dem Bezirk Oberpfalz gegenüber rechtswirksam sind.

Mit Schreiben vom 09.09.2005 musste der Bezirk Oberpfalz im Schreiben an Herrn Dr. Philipp einräumen, dass unsere Rechtsauffassung zutreffend war. Deshalb nahm der Bezirk Oberpfalz die Widersprüche gegen die Vergütungsvereinbarungen zurück, die damit gem. § 85 Abs. 4 SGB XI mehrheitlich und gültig zustande gekommen sind.

Die ab 01.09.05 gültigen Pflegesätze bedeuten für das Bürgerspital eine Erhöhung (mit Ausnahme des Rüstigensatzes) um 1,1 %. Das ursprüngliche Angebot der Kostenträger lag bei lediglich 0,36 %.

Für das Heilig-Geist-Stift war von den Kostenträgern eine Nullrunde (0,02 %) ursprünglich angeboten worden. Durch die Nachverhandlungen konnte hier eine Erhöhung um immerhin 0,63 % realisiert werden.

Das Ergebnis stellt einen Verhandlungserfolg dar, zumal nach Einschätzungen unseres Rechtsbeistandes Dr. Philipp und des beratenden Verbandes VDAB ein Aufbrechen der Verweigerungshaltung der Kostenträger erreicht wurde und auch im Schiedsverfahren kein besseres Verhandlungsergebnis erwartet werden konnte.

Durch die Vermeidung des langwierigen Schiedsstellenverfahrens, das sich über Monate hinziehen kann und bis zur Entscheidung Pflegesatzanpassungen verhindert, konnten auch die neuen Pflegesätze schon zum 01.09.05 abgerechnet werden.

Für die Zukunft ist damit zu rechnen, dass aufgrund der tariflich bedingten hohen Personalkosten der Bürgerspitalstiftung kostendeckende Anpassungen der Pflegesätze auch über ein Schiedsstellenverfahren nicht realisiert werden können.

Vergleich der alten und neuen Pflegesätze (Einzelzimmer/30 Tage)

<b>Bürgerspital</b>				
<b>Pflegestufe</b>	<b>Pflegesatz bis 31.08.2005</b>	<b>Pflegesatz ab 01.09.2005</b>	<b>Differenz pro Tag</b>	<b>Differenz pro Monat</b>
Rüstige	40,41 €	40,41	0,00 €	0,00 €
Pflegestufe 0	52,94 €	53,38 €	0,44 €	13,20 €
Pflegestufe 1	73,69 €	74,41 €	0,72 €	21,60 €
Pflegestufe 2	86,22 €	87,10 €	0,88 €	26,40 €
Pflegestufe 3	95,45 €	96,45 €	1,00 €	30,00 €

Bei der durchschnittlichen Belegung im Jahr 2005 bedeuten die Pflegesatzanpassungen eine jährliche Mehreinnahme für das Bürgerspital von rund 21.400 Euro.

Heilig-Geist-Stift				
Pflegestufe	Pflegesatz bis 31.08.2005	Pflegesatz ab 01.09.2005	Differenz pro Tag	Differenz pro Monat
Rüstige	41,17 €	41,17 €	0,00 €	0,00 €
Pflegestufe 0	53,72 €	54,03 €	0,31 €	9,20 €
Pflegestufe 1	74,63 €	75,06 €	0,43 €	12,90 €
Pflegestufe 2	87,25 €	87,75 €	0,50 €	15,00 €
Pflegestufe 3	96,55 €	97,10 €	0,55 €	16,50 €

Bei der durchschnittlichen Belegung im Jahr 2005 bedeuten die Pflegesatzanpassungen eine jährliche Mehreinnahme für das Heilig-Geist-Stift von rund 14.500 Euro.

.....  
(Dr. Knerer, Rechtsdirektor)

**Anlage:** Beschluss der Schiedsstelle Bayern vom 29.09.2005

Verteiler:

Stadträte

Mitglieder Stiftungsausschuss

Referat 2

Referat 4

Amt 4.5

zum Akt Beschlussvorlagen

Reg. Akt